



HESSISCHER LANDTAG

27. 11. 2017

WVA

Antrag

der Abg. Grüger, Eckert, Barth, Faeser, Frankenberger, Holschuh, Weiß (SPD) und Fraktion

betreffend Hessen nur noch auf Platz 14 der fünften Länder-Vergleichsstudie zu erneuerbaren Energien - Versagen der Landesregierung bei der Umsetzung der Energiewende

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass das Land Hessen von Platz 12 im Jahre 2014 nun auf den drittletzten Platz (Platz 14) bei der im Auftrag der Agentur für Erneuerbare Energien (AEE) vom DIW Berlin und dem Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) erstellten fünften Ländervergleichsstudie Erneuerbare Energien zurückgefallen ist. Auf Seite 1038 dieser Studie steht zu lesen: "Das Land Hessen ist in der Gesamtbewertung um zwei Plätze abgestiegen, da es beim Ausbau erneuerbarer Energien nicht mit den anderen Ländern Schritt halten konnte. Besonders schwach schneidet es im Bereich des technologischen und wirtschaftlichen Wandels ab."
2. Der Hessische Landtag stellt mit großer Sorge fest, dass Hessen insbesondere in den Indikatorengruppen 1B "Anstrengungen zum technologischen und wirtschaftlichen Wandel" und 2B "Erfolge beim technologischen und wirtschaftlichen Wandel" jeweils nur den vorletzten Platz belegt. Dies steht in einem drastischen Missverhältnis zum Anspruch des Landes Hessen, ein innovationsfreundlicher Wirtschafts- und insbesondere Industriestandort zu sein. So wird auf Seite 1040 der Studie unter "Besondere Schwächen" für das Land Hessen unter anderem "F&E-Förderung EE (Erneuerbare Energien)", "Politisches Engagement", "EE-Beschäftigte" und "Patente" vermerkt.
3. Der Hessische Landtag bewertet die Tatsache, dass in der Studie für das Land Hessen "politisches Engagement" unter "Besondere Schwächen" aufgeführt wird, als objektive Feststellung des Versagens der Landesregierung bei der Umsetzung der Energiewende im Sinne der auf dem Hessischen Energiegipfel gemeinsam festgelegten Ziele. Der Hessische Landtag stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die regelmäßig von der Landesregierung bemühte Behauptung, es seien die schlechten Rahmenbedingungen, wie sie von der Bundesregierung für erneuerbare Energien geschaffen worden seien, die die Landesregierung hindere, die Energiewende voranzutreiben, mit dieser Studie nachhaltig widerlegt ist, denn die von der Bundesregierung geschaffenen Rahmenbedingungen gelten schließlich auch für alle anderen Länder.
4. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, die Studienergebnisse zu evaluieren und dem Landtag bis Ende Januar einen Evaluationsbericht und einen Maßnahmenkatalog zur umgehenden Behebung der in der Studie für das Land Hessen festgestellten Schwächen vorzulegen.
5. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, als Bestandteil dieses Maßnahmenkataloges einen Gesetzentwurf für ein Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz (EWärmeG) des Landes Hessen vorzulegen und in der aktuellen Novelle der HBO den 2010 gestrichenen § 81 Abs. 2 HBO wieder aufzunehmen, nach dem Gemeinden Vorschriften erlassen können über besondere Anforderungen an bauliche Anlagen.
6. Als "Besondere Schwäche" des Landes Hessen wird in der Studie unter anderem die Windenergie genannt. Der Hessische Landtag fordert daher die Landesregierung auf, umgehend durch Herstellung geeigneter Rahmenbedingungen, insbesondere aber durch Änderung des Landesentwicklungsplanes, dafür Sorge zu tragen, dass in den Regionalplänen relevante Räume für eine tatsächliche Nutzung von 2 % der Landesfläche für die

Windenergie freigegeben werden, wie es beim Hessischen Energiegipfel gemeinsam vereinbart wurde. Die Ausweisung von "Vorranggebieten" mit Windgeschwindigkeiten von nur 5,75 m/s darf nicht mehr möglich sein, da vor dem Hintergrund der geltenden Förderkriterien dort mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nie Windkraftanlagen errichtet werden. Die Genehmigung solcher Vorranggebiete unter Ausschluss anderer windhöffiger Gebiete kann daher als Verhinderungsplanung gewertet werden, da so die tatsächlich für Windenergiegewinnung nutzbare Fläche unter 2 % liegt. Diese Praxis muss von der Landesregierung umgehend beendet und der Landesentwicklungsplan entsprechend angepasst werden. Ebenso muss die Landesregierung unterbinden, dass Natura-2000- und FFH-Gebiete im Widerspruch zum EU-Leitfaden zur Entwicklung der Windenergie gemäß den Naturschutzvorschriften der EU in der Landesplanung pauschal als Ausschlussgebiete betrachtet werden. Die Landesregierung muss darauf hinwirken, dass Vorranggebiete zur Nutzung von Windenergie von den Kommunen auch freigegeben werden. Den Gemeinden und Städten muss zudem die Möglichkeit eröffnet werden, von der Regionalplanung abweichend zusätzliche Flächen für die Nutzung von erneuerbaren Energien zur Verfügung zu stellen.

Wiesbaden, 27. November 2017

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Rudolph

Grüger
Eckert
Barth
Faaser
Frankenberger
Holschuh
Weiß